

# Hygienekonzept der AWO Akademie Mittelrhein bzgl. Veranstaltungen in der Pandemie

gültig ab 03. April 2022

Grundsätzlich werden Teilnehmer\*innen gebeten, bei vorhandenen Krankheitssymptomen nicht zur Veranstaltung zu erscheinen! Gleiches gilt für den\*die Dozent\*in.

*Gerade für den Schutz gesundheitlich besonders gefährdeter Personen kommt der Eigenverantwortung und dem solidarischen Verhalten aller Bürger\*innen eine große Bedeutung zu. Ziel muss es sein, dass alle ihr Verhalten so ausrichten, dass auch diese Personen nicht von einer Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind, § 1 Absatz 2 Corona-Schutzverordnung NRW.*

Vor diesem Hintergrund wird das bisherige Hygienekonzept im Wesentlichen beibehalten:

## ALLGEMEINE HYGIENE

Am Veranstaltungsort werden Händedesinfektionsmittel und eine Möglichkeit zum Händewaschen bereitgestellt.

Es wird regelmäßig gelüftet.

Die Verpflegung wird unter geeigneten hygienischen Vorkehrungen bereitgestellt (z.B. abgedecktes Essen).

Bei Ausbildungstätigkeiten, die eine Unterschreitung des Mindestabstands erfordern, müssen vorher die Hände gewaschen sowie muss eine FFP2-Maske getragen werden. Außerdem ist die Durchführung möglichst kontaktarm zu gestalten.

## REGELN IM SEMINARRAUM / GEBÄUDE

ZUTRITT: Teilnehmer\*innen müssen vor Einlass in die Räumlichkeiten entweder einen nicht mehr als 24 Stunden alten Negativtestnachweis vorlegen oder vor Ort getestet werden.

Bei *mehrtätigen* Veranstaltungen gilt die Testpflicht in Räumlichkeiten der Altenpflegewohnheime:

1. für immunisierte<sup>1</sup> Teilnehmer\*innen alle 2 Tage,
2. für nicht immunisierte/genesene<sup>2</sup> Teilnehmer\*innen mit Erkrankung länger als 90 Tage zurückliegend und ohne Impfung täglich

---

<sup>1</sup> immunisierte Personen sind gem. § 22a IfSG alle, die ...

...mind. zweimal gegen Covid-19 geimpft sind oder

...den gültigen Nachweis einer innerhalb der letzten 90 Tage durchgemachten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und den Nachweis einer Impfung gegen das Coronavirus nachweisen können

<sup>2</sup> genesene Personen müssen einen gültigen Nachweis vorzeigen zu einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, welche mindestens 28 Tage sowie maximal 90 Tage zurückliegt.

MASKENPFLICHT: Im Gebäude muss **eine FFP2 - Maske** getragen werden. Diese kann nur im Seminarraum bei Einhaltung von mind. 1,5m Abstand zu anderen Personen abgenommen werden.

Gruppenarbeiten werden möglichst mit Abstand, sonst mit FFP2-Maske und bei Möglichkeit auch an der frischen Luft, durchgeführt.

ABSTAND: Ein Abstand von 1,5m zwischen den Sitzplätzen wird eingehalten, wenn dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten möglich ist.

**Wir bitten alle Teilnehmer\*innen unserer Veranstaltungen, uns bei der sicheren Durchführung zu unterstützen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!**